

§ 34i: ImmVermV geht am 22.04.2016 in den Bundesrat

Die zur vollständigen Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie gehörende „Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV) wird in der Bundesratssitzung am 22.04.2016 verhandelt.

„Die Verordnung regelt u.a. die Details zur VSH und Sachkundeprüfung und ist für uns freien Vermittler daher ein zentraler Baustein der §34i-Regulierung“, erläutert AfW-Vorstand Frank Rottenbacher. „Wir klären gerade, welche Auswirkung diese verspätete Verabschiedung auf die Beantragung der §34i-Erlaubnis bei den IHKn/ Gewerbeämter haben wird“, so Rottenbacher weiter.



Pressekontakt:

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
Telefon: 030 / 63 96 43 7 - 0
Fax: 030 / 63 96 43 7 - 29
E-Mail: office@afw-verband.de

Unternehmen

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
Ackerstr. 3
10115 Berlin
Internet: www.afw-verband.de

Über AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.700 Mitgliedsunternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und -vertreter, Kapitalanlage- und Finanzvermittler sowie Finanzdienstleistungsinstitute. Der AfW ist im Fachbeirat der BaFin mit Sitz und Stimme vertreten.